



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-70-0005

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung, Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022/2023

Beschluss Nr. 0185

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2018 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2019 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2022/2023.
2. Es wird beschlossen,
 - 2.1. dass die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen Kostenüberdeckungen im Bereich der Restabfallgebühren in Höhe von insgesamt 4.346.375,54 EUR in die Kalkulationsperiode 2022/2023 übertragen werden,
 - 2.2. dass die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen Kostenüberdeckungen bei den sonstigen Abfallgebühren in Höhe von insgesamt 416.134,92 EUR in die Kalkulationsperiode 2022/2023 übertragen werden.
3. Der in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2021 BP 0921)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender